

Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“, 18. Änderung „Großenbernberger Straße“ (vereinfacht), Aufstellungs und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
21.01.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	7
09.02.2010	Rat	10

Beschlussvorschlag:**Der Rat der Stadt beschließt:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 „ Bernberg “ wird gemäß § 2 (1) BauGB geändert (18. Änderung „ Großenbernberger Straße “, vereinfacht)
2. Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „ Bernberg “ (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigelegt.

Begründung:

Die Grundstückseigentümerin hat für das Eckgrundstück Großenbernberger Straße / Im Kämpchen eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen beantragt.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 10 in der Fassung der 3. Änderung ist nur die nördliche Hälfte des ca. 1800 qm großen Baugrundstücks bebaubar. Eine Begründung hierfür wird in dem früheren Vorhandensein von Baumbestand im südlichen Grundstücksbereich vermutet. Aus heutiger Sicht bestehen gegen eine Erweiterung der festgesetzten überbaubaren Fläche nach Süden hin keinerlei Bedenken.

Die Baugrenze wird um 12m nach Süden erweitert, die überbaubare Fläche insgesamt um 5 m nach Osten auf die Höhe der nördlich anschließenden Bebauung verschoben, um die größere Gartenfläche und Ruhezone auf der Westseite einer künftigen Bebauung zu erhalten.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden. Eine Beteiligung der Betroffenen durch öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich. Die von der Änderung betroffenen Grundstücksnachbarn haben ihr Einverständnis schriftlich erklärt.

Anlage/n:

- Anlage Übersichtsplan
- Anlage Planzeichnung
- Anlage Begründung